

Umgebungslärm

3. Runde der Lärmaktionsplanung

Während der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung vom 20. November 2017 bis einschließlich 31. Januar 2018 hatten die Bevölkerung, die Kommunen und auch Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Lärmprobleme zu melden und Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen zu unterbreiten. Des Weiteren bestand die Möglichkeit auf ruhige Gebiete (Parks, Grünbereiche, Naherholungsgebiete etc.) hinzuweisen, in denen die Ruhe besonders geschützt werden soll.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Hauptverkehrsstraßen und Ballungsräume wird nunmehr unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden erstellt. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird der Öffentlichkeit vorgestellt und erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die genauen Termine werden wir über unsere Homepage und der Presse bekanntgeben.

Grundlagen der Lärminderungsplanung

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hat die Europäische Union ein Konzept festgelegt, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Diese Richtlinie wurde durch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 in nationales Recht umgesetzt. Hiermit sind die §§ 47 a-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz eingefügt worden.

Für die Lärminderungsplanung stehen im Wesentlichen zwei Instrumente zur Verfügung:

- die Lärmkartierung zur Ermittlung der Belastung und
- die Lärmaktionsplanung zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.

Die Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Lärmkartierung

Die Ergebnisdarstellung der berechneten Lärmbelastung erfolgt grafisch in Form strategischer Lärmkarten durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). In diesen Karten werden Gebiete mit ähnlichem Schallimmissionspegel farblich gleich ausgewiesen. Die Karten können hier eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, die Lärmbelastung an konkreten Wohnorten zu ermitteln.

Link: <http://laerm.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>

Lärmaktionsplanung

Aufbauend auf der Lärmkartierung erfolgte die Lärmaktionsplanung. Die Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der zuständigen Fachbehörden und Baulastträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Link: Informationsflyer Lärmaktionsplanung 2017 (PDF / 214.04 KB)



KONTAKT

Sie haben Fragen?

III 33.3 Luft- und
Güterkraftverkehr, Lärmschutz

Frau Nieratzky

Tel.: +49 (6151) 12 5774 Mo-Do

E-Mail: peggy.nieratzky@rpda.hessen.de

Frau Reinhardt

Tel.: +49 (6151) 12 5694

E-Mail: barbara.reinhardt@rpda.hessen.de

Fax.: +49 (6151) 12 3130